

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 51 (1989)  
**Heft:** 1+2

**Artikel:** Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985-1988  
**Autor:** Furrer, Bernhard / Strasser, Beat / Keller, Jürg  
**Kapitel:** 5: Abbrüche  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246551>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. ABBRÜCHE

In der öffentlichen Meinung geniessen die Anliegen der Denkmalpflege eine Wertschätzung, die vor einigen Jahrzehnten noch nicht denkbar gewesen wäre. Bauten, welche in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg bedenkenlos abgebrochen worden wären, bleiben heute erhalten und werden – mit unterschiedlichem Ausmass an Substanzerhaltung und mit mehr oder weniger Geschick – einer Nutzung in der weiteren Zukunft zugeführt.

Diese erfreuliche Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bedeutende Baudenkmäler nach wie vor abgebrochen oder verstümmelt werden. In besonderem Masse gefährdet sind Bauten auf Industrie-Arealen, in Baugebieten, welche eine höhere Nutzung zulassen oder durch überholte Planungen bestimmt sind. Der vorliegende Bericht würde seine Informationsaufgabe schlecht erfüllen, wenn er sich auf die Erfolgsmeldungen gelungener Restaurierungen und einige kritische Bemerkungen dazu beschränken würde. An einigen wenigen Beispielen sollen daher markante Verluste der letzten Jahre dargestellt werden. Über die Erhaltung oder den Abbruch weiterer Gebäude von hohem denkmalpflegerischem Wert und einer weit über Bern hinausgehenden Bedeutung, wie der Städtischen Reitschule auf der Schützenmatte oder der sogenannten Kocher-Häuser an der Laupenstrasse, sind gegenwärtig heftige, vorab politisch geführte Diskussionen im Gange, deren Ausgang noch ungewiss ist.

Die ehemalige WIRTSCHAFT WEYERMANNNSHAUS (Murtenstr. 125) wurde 1751/52 als «Pintenschekhaus» erbaut. Der Bau ersetzte ein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstelltes, 1750 jedoch abgebranntes Vorgängergebäude. Vom Landgut Weyermannshaus ist ein «Wigermannshus» urkundlich im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts fassbar<sup>293</sup>. Die Existenz eines Wirtshauses im Weggiswinkel an der Murtenstrasse ist den überlieferten Plänen zufolge nicht vor 1667 anzusetzen. Der erste schriftliche Beleg stammt aus dem Jahr 1697; damals wird das Ausschankrecht bestätigt, die Verlegung in das «Stöcklin» an der Murtenstrasse jedoch

293 Zur Geschichte siehe Hans Morgenthaler: Weiermannshaus, Vom Reichslehen zur städtischen Irrenstation und Wohnkolonie, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde, XXV. Jg., 1929, p. 99–179.

beanstandet. Bauherr des Wirtshausbaues von 1751/52 ist Christoph (III) Steiger. Der Name des Architekten ist nicht bekannt; aufgrund Steigers Kontakten zu den führenden Berner Architekten der Zeit, aber auch aufgrund des architektonischen Ausdrucks des stattlichen zweigeschossigen Gebäudes mit geknicktem Vollwalmdach, darf der Erbauer im Kreis namhafter Architekten vermutet werden. Die Wirtschaft Weyermannshaus ging 1821 von der Familie Steiger in städtischen Besitz über; kurz nach 1900 dürfte das Wirtschaftsrecht eingegangen bzw. verlegt worden sein, 1908 schliesslich ging das ehemalige Wirtshaus wieder in private Hände über. Der ursprünglich allseitig freistehende Bau zeichnete sich durch die guten Proportionen und die sorgfältig gestalteten Details aus. Grösste Sorgfalt ging in die Planung und Ausführung der axialsymmetrischen fünfsichtigen Eingangsfront, mit dem in Sandstein ausgeführten Risalit zugleich repräsentative Schauseite. Von der Qualität des Gebäudes zeugte nicht zuletzt die im wesentlichen erhaltene Ausstattung. Das Gebäude wurde jedoch schon im ausgehenden 19. Jahrhundert, dann vor allem im Laufe des 20. Jahrhunderts nicht mehr unterhalten und zudem mehr und mehr in einer von Industriebauten geprägten Umgebung isoliert, so dass die Denkmalpflege darauf verzichtete, gegen den Abbruch und den Neubau eines



*Die ehemalige Wirtschaft  
Weyermannshaus, Zustand um  
1950.*

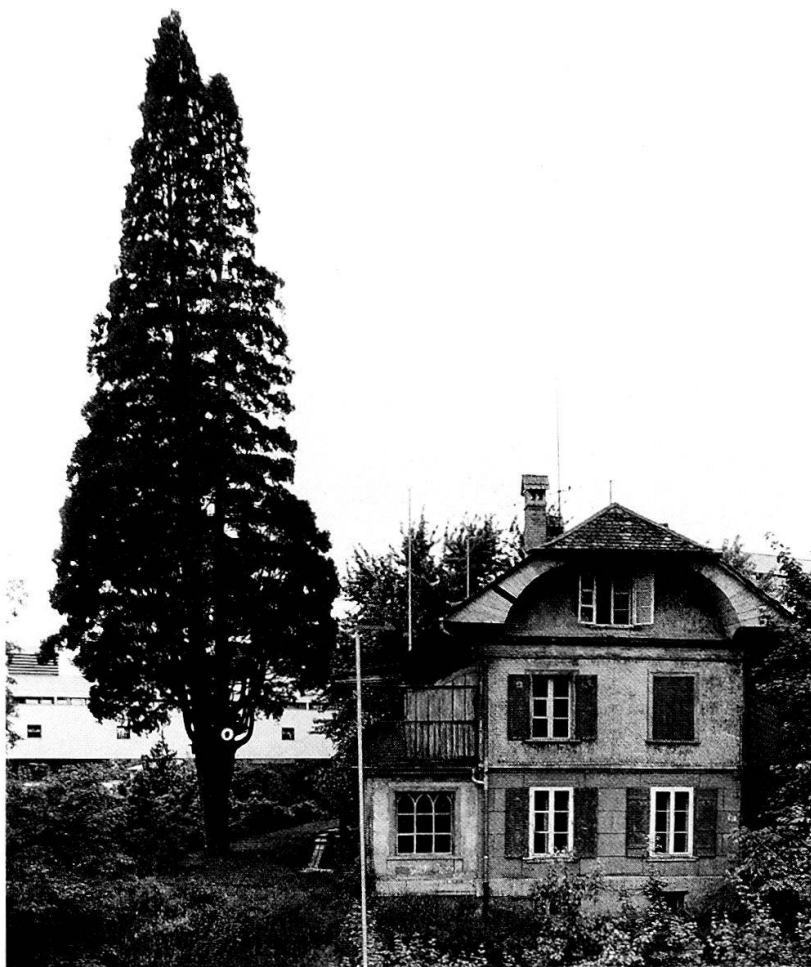
Grossisten-Einkaufszentrums Einsprache zu erheben. In der Folge einer unrechtmässigen Besetzung liess die Eigentümerin das Haus im Mai 1985 ohne Abbruch- oder Baubewilligung mutwillig unbewohnbar machen: In einem Vandalenakt wurde das Dach abgedeckt, die Fenster herausgerissen und das Gebäude unter Wasser gesetzt<sup>294</sup>. Noch vor dieser mutwilligen Zerstörung wurden der Bau fotografiert, Planaufnahmen erstellt und eine Baugeschichte erarbeitet<sup>295</sup>. Der endgültige Abbruch erfolgte schliesslich im Mai 1987. J. K.

Das «ROSENBÜHL» (Murtenstrasse 27), ein ehemals ländlicher Wohnstock aus dem späteren 18. Jahrhundert musste dem Neubau des Pathologischen Institutes weichen<sup>296</sup>. Seit 1905 befand sich das Gebäude im Besitz der Inselkorporation. Grossbauten des Inselspitals

294 Der Bund vom 9.5. und 5.9.1989. BZ vom 9.5.1989. Bümplizer Zeitung Mai 1985.

295 Randi Sigg-Gilstad: Bauuntersuchung der Liegenschaft Murtenstrasse 125, Bern Juli 1985 (im Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern).

296 Unsere Kunstdenkmäler, Heft I, 1988, S. 104.



*Das «Rosenbühl», Zustand unmittelbar vor dem Abbruch, 1986.*

297 Fotodokumentation und baugeschichtliche Untersuchung (Denkmalpflege der Stadt Bern), Planaufnahmen (Hochbauamt des Kantons Bern, August 1986).

298 Ein Abbruch des Kocherspitals war durch den Überbauungsplan Vilette (Art. 4 der Sonderbauvorschriften) ermöglicht worden. Die 1984 eingereichte Vilette-Initiative zur integralen baulichen Erhaltung der Vilette wurde 1988 vom Volk abgelehnt.

haben das «Rosenbühl» in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr isoliert; eine Erhaltung war nicht mehr möglich. Der Abbruch des vorgängig dokumentierten Gebäudes<sup>297</sup> erfolgte auf Ende 1986. J. K.

Das ALTE KOCHERSPITAL (Schlösslistrasse 11) wurde 1904 als Privatspital auf dem Grundstück des Ilmenhofes realisiert. Als Bauherr zeichnet der berühmte Berner Chirurg und Nobelpreisträger Theodor Kocher; das Spitalgebäude, das weitgehend nach den Plänen Kochers erbaut wurde, ist gattungsgeschichtlich nicht uninteressant, eine eigentliche Schutzwürdigkeit ist jedoch nicht abzuleiten. Durch Schenkung gelangte das Gebäude an die Burgergemeinde, die es in der Folge als Dépendance des Burgerspitals nutzte. In der jüngsten Vergangenheit waren Künstlerateliers in den geräumigen Spitalräumlichkeiten untergebracht.<sup>298</sup> Das alte Kocherspital ist zum Abbruch vorgesehen; an seiner Stelle soll die Wohnüberbauung «Schlösslipark II» entstehen. Der wesentlich ältere Ilmenhof dagegen kann nach einem Vorstoss der Denkmalpflege erhalten und in das Projekt integriert werden; er ist auch aussenräumlich und als Bezug zum benachbarten Frisching-Haus wertvoll. J. K.



*Das alte Kocherspital, Zustand 1987.*

Die EIDGENÖSSISCHE WAFFENFABRIK (Wylersstrasse 48) wurde nach dem «Bundesratshaus» als eines der ersten eidgenössischen Gebäude in Bern auf dem Wylersfeld erbaut. Sie war Ausdruck der Übertragung der Landesverteidigung auf den jungen Bundesstaat. Die symmetrische Vier-Flügel-Anlage um den geräumigen Innenhof wurde 1875 erbaut<sup>299</sup>. Der repräsentative, zweigeschossige, von Seiten-Risaliten gesäumte Haupttrakt gegen Süden, welcher Verwaltung und Direktorenwohnung aufnahm, war gesäumt von hohen Werkhallen. Die Anlage war gekennzeichnet durch eine knappe, klassizistische Architektursprache, wie sie für die öffentlichen Bauten jener Zeit im bernischen Raum charakteristisch ist. Der Abbruch wurde von der gesuchstellenden Maschinenfabrik Wifag 1986 mit der unabdingbaren Notwendigkeit einer neuen Werkhalle begründet. Der Stadtpräsident legte fest, die in einer Stellungnahme einlässlich begründeten denkmalpflegerischen Anliegen hätten in diesem Fall vor dem wirtschaftlichen Interesse zurückzustehen. Ohne Erfolg rekurrierte der Berner Heimatschutz gegen die Abbruchbewilligung; der Komplex wurde 1988 abgebrochen. Seither wird das Areal als Parkplatz genutzt<sup>300</sup>. B. F.

299 Ausführliches baugeschichtliches Gutachten bei der Denkmalpflege.

300 Durch die Eigentümerin wurde eine einwandfreie Dokumentation unmittelbar vor dem Abbruch angelegt. Sie wird im Archiv der Denkmalpflege aufbewahrt.

*Die ehemalige Eidgenössische Waffenfabrik, Zustand um 1984.*



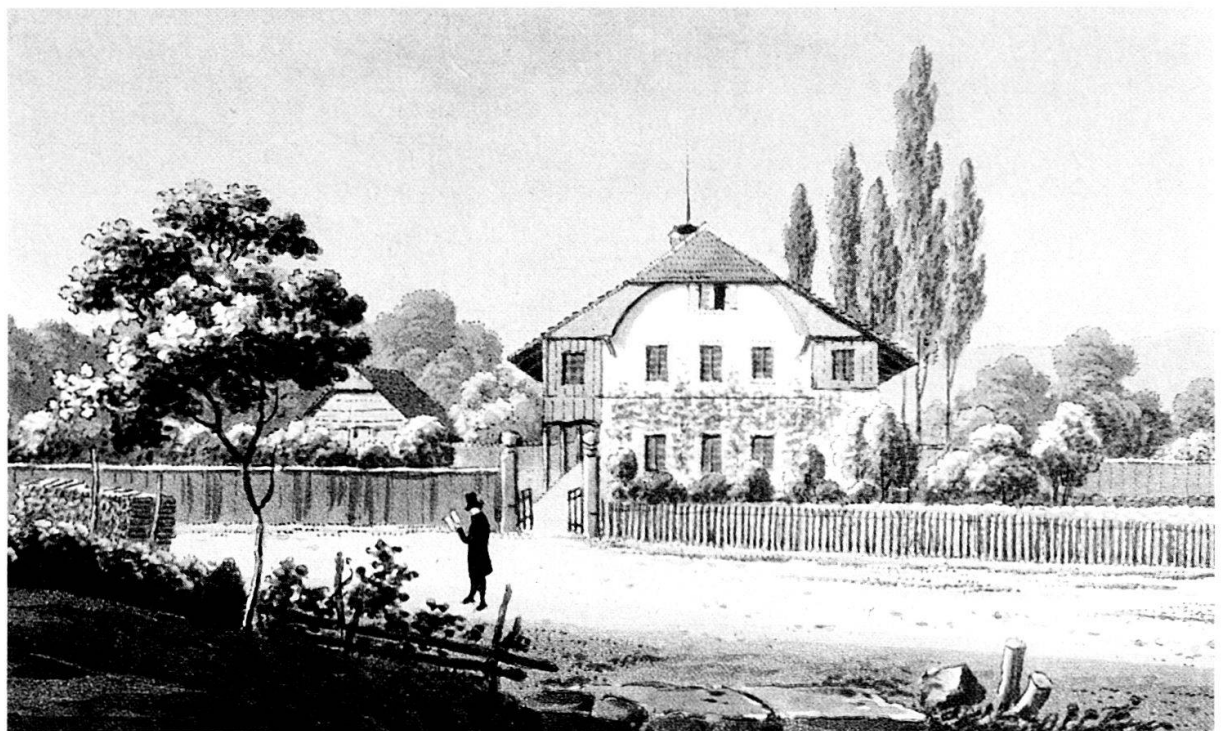
301 Ein Inventar der schützenswerten Bauten für das gesamte ehemalige Bümpliz existiert noch nicht, sollte aber im Zug der Bearbeitung der Quartier-Inventare in etwa 6 Jahren vorliegen.

302 Bauuntersuchung und -dokumentation vor und während der Abbrucharbeiten durch Randi Sigg-Gilstad.

303 Fotodokumentation und Planaufnahmen durch Architekt Martin Saurer.

*Pfarrhaus und Pfrundscheune in Bümpliz, Blau-Aquatinta von Jakob Samuel Weibel vom 15. August 1825.*

Das ehemalige PFARRHAUS BÜMPLIZ (Bottigenstrasse 2), die zugehörige PFRUNDSCHEUNE (2 b) sowie der SPEICHER (2 a) mussten im Juni 1986 einem grossen Wohn- und Geschäftsneubau im Zentrum von Bümpliz weichen. Aufgrund wesentlich früher genehmigter Planungsgrundlagen konnte eine Rettung der im Teilinventar Zentrum Bümpliz<sup>301</sup> als erhaltenswert eingestuften Bauten des alten Pfrundgutes Bümpliz nicht erwirkt werden. Die Beseitigung der historischen Bauten ist nicht nur aufgrund ihres Geschichtswertes und ihrer Stellung als Einzelobjekte zu bedauern, sondern vor allem auch in bezug auf ihren Situations- oder Ensemblewert im jahrhundertalten, gewachsenen Dorfkern von Bümpliz. Während das mehrheitlich gemauerte ehemalige Pfarrhaus abgebrochen wurde<sup>302</sup>, wurden die beiden anderen Bauten, reine Holzkonstruktionen, für die Wiederverwendung an einem neuen Standort abgebaut. Der kleine Speicher, eine Fleckkonstruktion mit Krüppelwalmdach wurde als Ganzes ins benachbarte Brünnergut disloziert. Die ehemalige Zehntscheune, eine Ständerkonstruktion mit Bohlenfüllung unter mächtigem Walmdach, wurde demontiert und vorläufig eingelagert<sup>303</sup>.



Das abgebrochene alte Pfarrhaus Bümpliz ging in seinem Kern auf ein um 1530 errichtetes Wohnhaus zurück<sup>304</sup>. Vor der Reformation versah das Deutschordenshaus Köniz die Kirche; danach setzte die Stadt Bern einen Predikanten ein, gab ihm eine Pfrund und baute ihm das Pfrundhaus am Bachmätteli nebst einer Scheune. Die kleine Landwirtschaft mit zugehörigem Ökonomiegebäude sollte das Auskommen des Pfarrers sicherstellen; einem Pfrund-Urbar ist die Grössenordnung des Betriebes zu entnehmen «... Pfrundhaus mit samt Hofstatt von 4 Juch. Scheune, Ställe und Spycher, 1/2 Juch. Acker, 1/2 Juchart Feld vor dem Dorf, drei Mad Matten, Bünden und Garten samt Weidrecht und Beholzung». Diese Quelle aus dem Jahr 1683 stellt zugleich die erste urkundliche Nennung des Pfrundgutes dar. Das über der Pfarrhaus-Eingangstür angebrachte Datum 1693 dokumentiert das Jahr eines durchgreifenden Umbaus mit Erweiterung nach Nordwesten. Während der Bauuntersuchung unmittelbar vor dem Abbruch konnte nebst dem Grundriss des nachreformatorischen Pfrundhauses auch die Ausstattung des ausgehenden 17. Jahrhunderts zum Teil aufgedeckt und der architektonische Anspruch eines Pfarrhauses jener Zeit wenigstens erahnt

304 Johanna Strübin:  
Quellenauszüge und  
Manuskript: Das alte  
Pfarrhaus Bümpliz.  
Ferner: Geschichtliches  
zum Alten Pfarrhaus  
Bümpliz nach Paul Loeliger,  
in der Bümplizer  
Zeitung vom 19. Juni 1986.



*Das Pfarrhaus Bümpliz unmittelbar vor dem Abbruch 1986.*



werden. Ein zweiter umfassender Um- und Neubau erfolgte 1770/71 nach einem Projekt von Niklaus Sprüngli. Der spätbarocke bauliche Eingriff prägte das Gebäude in seiner inneren wie äusseren Erscheinung bis in die Gegenwart, bis zur Abtragung 1986. Die alten Pfrundgebäude wurden 1797 durch einen zugekauften Speicher bereichert; im 19. Jh. erfolgen ausser Unterhaltsarbeiten keine wesentlichen baulichen Veränderungen. 1891 wurde ein grosser Teil der Pfrunddomäne verkauft.

Das ehemalige Pfarrhaus zeigte sich vor seinem Abbruch im wesentlichen in der Form der Neugestaltung von 1770/71 als wohlproportioniertes, zweigeschossiges Gebäude unter behäbigem Krüppelwalmdach. Der massive Bau mit verputztem Rieobergeschoss und Giebelfeld wies zur Strasse hin drei Fensterachsen auf, deren mittlere unter die Ründi hochgezogen war. Unter weit ausladenden Aufschieblingen wies der Bau, wie vermutlich schon im frühbarocken Zustand, zu beiden Seiten die für Berner Landhäuser charakteristischen Lauben auf. Als ländliches Wohngebäude bot sich der Ründistock, spätestens beim frühbarocken Umbau als naheliegender Bautyp an. In den Proportionen, der sorgfältigen Mauerkonstruktion, der Sandsteingliederung gab sich das Gebäude eine ebenmässige, würdige Erscheinung; hierin kam der erhöhte Anspruch eines Pfarrhauses zum Ausdruck.

Der Abbruch des alten Pfarrhauses Bümpliz wurde streng genommen vor über 30 Jahren besiegelt. Als Kirchengut aus der Zeit des alten Bern war das Pfrundgutareal nicht Eigentum der Kirchgemeinde, sondern des Staates Bern. Für den Bau eines neuen Pfarrhauses<sup>305</sup> wurde dann 1954 das 1891 nicht verkaufte Land des Pfrundgutes, einschliesslich der Bauten, durch Abtausch vom Kanton veräussert. Die Käufer erstellten dem Staat ein neues Pfarrhaus an der Cedernstrasse und der historische Bau verkam zum Abbruchobjekt. J. K.

305 Das von der Gemeinde benötigte zweite Pfarrhaus war schon 1924 bei der Kirche, als Eigentum der Kirchgemeinde, errichtet worden.